

Ortsübliche Bekanntgabe

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat am 24.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Müllheim erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter www.muellheim.de.
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Müllheim am Bürgerinformationsschalter (Stadtverwaltung Müllheim, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim, Eingangsbereich, barrierefrei) während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
- (3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Müllheim zu Bauleitplänen, solange die Regelung der §§ 3, 4 a und 10 Baugesetzbuch (ergänzende Internetbekanntmachung) gilt oder aufgrund anderer sondergesetzlicher Bestimmungen, zusätzlich im Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim - Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim und den Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Zunzingen“.
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung nach § 1 (1) nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in diesem Fall durch Einrücken in das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim - Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim und den Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Zunzingen“ erfolgen (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim vom 02.10.1996 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 24.01.2018

In Vertretung der Bürgermeisterin
Günter Danksin
Beigeordneter

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung in der Badischen Zeitung in Form einer Notbekanntmachung	Anzeige an das LRA Breisgau- Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 24.01.2018	31.01.2018	01.02.2018	01.02.2018

Hinweise zur Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe bei der Stadt Müllheim (Stand: September 2020)

- a) Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2018 der Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Müllheim (Bekanntmachungssatzung) zugestimmt.
- b) Die ortsübliche Bekanntmachung für die Stadt Müllheim wird wie folgt festgelegt:
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2020 aus Gründen der Rechtssicherheit einstimmig beschlossen, dass die Form der ortsüblichen Bekanntgabe analog zur Form der öffentlichen Bekanntmachung auf die Bereitstellung im Internet auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen mit einer Übergangsfrist von mehr als sechs Monaten, d. h. zum 1.9.2020, umgestellt wird.